MORIA BRENNT: WAS NUN, EUROPA?

#2 Factsheet



Core Facts:

- Das Dublin-Verfahren regelt, welcher Mitgliedsstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist. Im Normalfall ist das der Staat, in dem Bewerber*innen zuerst europäischen Boden betreten haben.
- 2019 stellten 676.000 Menschen einen Asylantrag in einem der 27 Mitgliedsstaaten der EU.
- In der Nacht vom 8. September 2020 wurde das Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos durch mehrere Brände zerstört. Dies löste eine breite Debatte über die Asylpolitik der EU aus.
- Rund 12.600 Geflüchtete lebten dort, Moria war damit das größte Flüchtlingslager Europas.
- Am 23. September hat die EU-Kommission den Vorschlag eines neuen Migrationspakts vorgelegt.
- Deutschland will eine politische Einigung über die Ziele des Pakts bis Ende seiner Ratspräsidentschaft (Dezember 2020).

Der für Frühjahr 2020 angekündigte neue Migrationspakt der EU-Kommission erschien coronabedingt am 23. September. Eher zufällig fiel das Datum in den gleichen Monat, in dem die Brände im griechischen Flüchtlingslager Moria die europäische Zivilgesellschaft schockierten. Die Zustände in Moria zeigten die Überforderung der EU und ihrer Mitgliedsstaaten im Umgang mit den stetig nachkommenden Flüchtenden sowie innenpolitische Interessenskonflikte Griechenlands.

Mit ein Grund dafür ist das gegenwärtig geltende Dublin-III-Verfahren, das extremen Druck auf die Staaten an den EU-Außengrenzen ausübt. 2015, auf dem Höhepunkt der Flüchtlingsbewegung, wurde es schon einmal ausgesetzt. Der Vizepräsident der EU-Kommission kritisierte das Verfahren jetzt erneut als veraltet. Es sei für wenige Menschen auf der Flucht vor Diktaturen gemacht und somit nicht mehr für die heutige Realität.

Der neue Pakt schlägt eine weniger kontroverse Balance zwischen Solidarität und Verantwortung vor, unter anderem durch die Aussetzung des Dublin-III-Verfahrens. An den EU-Außengrenzen soll eine gründlichere und schnellere Registrierung stattfinden und die Bewerber*innen unter dem Hauptkriterium Familienzugehörigkeit fair auf die Mitgliedsstaaten verteilt werden. Wer keine Asylbewerber*innen aufnehmen will, verpflichtet sich, sie sicher in ihr Heimatland zurückzubringen.

Die sich selbst als "Hardliner" bezeichnenden Staaten Österreich, Polen und Ungarn lehnen den Pakt ab und fordern, dass niemand ohne Erlaubnis europäischen Boden betreten können solle. Obwohl der Vorschlag unterschiedlich aufgenommen wurde, kündigten andere europäische Staaten wie z.B. Deutschland oder Portugal an, sich auf die wichtigsten Punkte noch vor Ende des Jahres einigen zu wollen.

Mit freundlicher Unterstützung



Berlin, 16.10.2020

Weitere Informationen finden Sie hier:

